



## **Ergänzende Ausführungshinweise WDVS**

### **Brandschutzriegel**

Brandschutzriegel sind generell mit mind. 80% Kleberkontaktfläche zu verkleben. Dabei ist es egal, ob dies mit der Randwulst- Punktmethode (bei größeren Unebenheiten am Untergrund bzw. bei entsprechender Kleberdicke), oder mit der vollflächigen Verklebung (siehe Hinweis dafür) geschieht.

### **Fensteranschluss im Parapetbereich**

Um einen fachgerechten Anschluss (Ö-Norm B 6410 Pkt. 6.2) an die Fensterkonstruktion im Bereich vom Parapet herstellen zu können, muss bei der Fensterstockkonstruktion ein entsprechendes Aufstockelement vorhanden sein.

### **Stiefelschnitt**

Entgegen vereinzelter widersprüchlicher Aussagen ist der „Stiefelschnitt“ weiterhin in der Ö-Norm B 6410 im Anhang A (normativ) in der Prinzipskizze A.1 geregelt. „Dämmplattenstöße dürfen nicht in die Kanten von Wandöffnungen übergehen.“ Ausnahmen gelten nur bei Brandschutzriegel oder sonstigen konstruktiven Ausführungsdetails.

### **Sockelausführung – Dichtschlämme**

Auf Grund der vermehrten Schäden bei Sockelbereichen beim WDVS (wo keine Blechverkleidung vorgesehen ist), verweisen wir auf die richtige Ausführung der Dichtschlämme.

Die Dichtschlämme muss auf dem Oberputz aufgetragen werden. Der untere Abschluss vom Unterputz und vom Oberputz muss mit der Dichtschlämme umschlossen werden und dann auf ca. 5,0 cm über die Oberfläche des fertigen angrenzenden Niveaus geführt werden.

Siehe dazu das Detail mit der Plannummer 3\_01 (mit Stand 03/2014).

### **Randwulst-Punktverklebung**

Auf die Kleberkontaktfläche von mindestens 40% am Untergrund (Wandbildner) ist gesondert zu achten. Dabei ist der Randwulst, welcher auch mit geringem Abstand von der Dämmplattenkante aufgetragen werden darf, als mindestens 5,0 cm breiter, flacher „Raupe“ und nicht als „Bergspitze“ aufzutragen. Die drei erforderlichen „Patzen“ mit einem Durchmesser von ca. 15,0 cm sollen ebenfalls mit einer flachen Oberfläche, in entsprechender Dicke, aufgetragen werden.

## **Vollflächige Verklebung**

Bei der vollflächigen Verklebung der Dämmstoffplatten am Wandbildner ist darauf zu achten, dass der Kleberauftrag zweiseitig (am Wandbildner und auf der Dämmstoffplatte) erfolgt. Dies soll mit der Zahnpachtel um 90 Grad versetzt an den jeweiligen Untergründen erfolgen. Die Kleberkontaktfläche am Untergrund muss dabei mind. 80% ergeben.

## **Eckausbildung bei EPS-F und MW-PTP**

Bei der Eckausbildung im Übergangsbereich einer Brandwand, welche mit MW-PTP ausgeführt wird und einer „normalen“ Fassadenfläche, welche mit EPS-F ausgeführt wird, wird auf die Ö-Norm B 6400 Punkt 4.7.10 (Übergang zweier direkt aneinander stoßender WDVS mit unterschiedlichen Dämmstoffen) verwiesen.

Diese Übergänge sind durch geeignete Maßnahmen zu planen. Ist keine Verzahnung der Dämmplatten möglich, so sind geeignete Profile zu planen.

Wenn keine Verzahnung ausgeführt wird, so sind vertikale Bewegungsfugenprofile einzubauen.

## **Neue Untergründe**

Bei Untergründen (Wandbildner), welche für das Aufbringen eines WDVS vorgesehen sind und die nicht in der Ö-Norm geregelt sind, sollte man als Verarbeiter vom Systemhersteller eine schriftliche Stellungnahme betreffend der Klebertype und der Verklebungsart anfordern.

Beispiele für solche Untergründe:

Purenit

als Aufstockelement bei Fenstertüren

Overtec

als Attikaelement

Knauf Warm-Wand Natur S protect

für direkte Aufbringung der Deckschichte

Lunotherm Lüfter

nur mit Dämmplattenbeplankung

Stand März 2014

W. Zödl

Güteschutzgemeinschaft WDVS-Fachbetrieb / Arbeitskreis Technik